INHALT

TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4

Technischer Ausschuss am 03.12.2026

Tagesordnung (Seite 2)

ausführliche Tagesordnung (Seite 3)

TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 05.11.2026 (Seite 4)

Niederschrift (Seite 5)

TOP 2 - Erneuerung Wegeverbindung am Ottensberg in Kirchberg, Hier: Bestätigung Nachtragsangebot zur Begrünung der unterliegenden Betonmauern samt einer Rankhilfen-Konstruktion und Bestätigung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung (Seite 10)

Beschlussvorlage (Seite 11)

TOP 3 - 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld: Ergänzung Gewerbeflächen „Gewerbe- und Technologiepark Voigtsgrün“ Gemeinde Hirschfeld, Gemarkung Voigtsgrün – Entwurf vom September 2026, Hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss (Seite 14)

Beschlussvorlage (Seite 15)

TOP 4 - Anregungen und Mitteilungen (Seite 17)

Tagesordnung

ausführliche Tagesordnung (Seite 3)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

T A G E S O R D N U N G

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4

Öffentlicher Teil:

1. **Bestätigung der Niederschrift der 21. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 05.11.2026**

2. **Erneuerung Wegeverbindung am Ottensberg in Kirchberg**
   Hier:
   Bestätigung Nachtragsangebot zur Begrünung der unterliegenden Betonmauern samt einer Rankhilfen-Konstruktion und Bestätigung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung

3. **15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld:**
   Ergänzung Gewerbeflächen „Gewerbe- und Technologiepark Voigtsgrün“ Gemeinde Hirschfeld, Gemarkung Voigtsgrün – Entwurf vom September 2026
   Hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss

4. **Anregungen und Mitteilungen**

TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 05.11.2026

Niederschrift (Seite 5)

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4

NIEDERSCHRIFT

über die

21. Sitzung des Technischen Ausschusses der Wahlperiode 2024 bis 2029

am Donnerstag, den 05.11.2026 um 19.00 Uhr

im Sitzungszimmer des Rathauses Kirchberg, 1. Etage, Neumarkt 2

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 19.37 Uhr

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4

Anwesend:

Bürgermeisterin:	Frau Obst
Stadtrat / Mitglied des TA:	Frau Rommerskirch Herr Fröhlich Herr Wagner Herr Springer
Bauamt:	Herr Schulz
Gäste:	
Schriftführerin:	Frau Bernstein

Tagesordnung - öffentlicher Teil

1. **Bestätigung der Niederschrift der 19. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 08.10.2026**
2. **Umbau Lehrschwimmbecken der Grundschule „Ernst Schneller“ in Kirchberg hier: Einstellung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung**
3. **Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zur Überschreitung der zulässigen Geschossflächenzahl, der maximal zulässigen Drempelhöhe sowie der maximalen Breite von Gauben auf dem Flurstück 1319 der Gemarkung Kirchberg**
4. **Vorstellung und Beauftragung eines Verkehrskonzeptes der bauzeitlichen Verkehrsführung zum Vorhaben „Ausbau Teichstraße in Kirchberg von Niedercrinitzer Straße bis Wiesenackerweg; Förderrichtlinie Energie und Klima – FRL EuK/2023“**
5. **Anregungen und Mitteilungen**

Nichtöffentlicher Teil:

6. **Bestätigung der Niederschrift der 20. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 20.10.2026 (nichtöffentliche Sitzung)**

Die Bürgermeisterin, Frau Obst, eröffnet um 19.00 Uhr die 21. Sitzung des Technischen Ausschusses der Wahlperiode 2024 – 2029 im Sitzungszimmer des Rathauses, 1. Etage, Neumarkt 2. Sie begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass ordnungs- und fristgemäß geladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht. Sie weist darauf hin, dass eine Beanstandung der ordnungsgemäßen Ladung vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgen muss.

zu Top 1 – Bestätigung der Niederschrift der 19. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 08.10.2026

Die Niederschrift der 19. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 08.10.2026 ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen. Gegen den Inhalt gibt es keine Einwände.

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4

zu Top 2 – Umbau Lehrschwimmbecken der Grundschule „Ernst Schneller“ in Kirchberg
hier: Einstellung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage.

Diskussionsredner: Frau Obst, Herr Wagner, Herr Fröhlich

Beschlussvorschlag:
Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg beschließt die Bestätigung der Einstellung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung in Höhe von 28.000€ unter der Maßnahme 42.42.01.00 SCHWIM02 in den Haushaltsplan 2026 der Stadt Kirchberg für die Planungsleistung LP 1-3 Umbau Lehrschwimmbecken der Grundschule „Ernst Schneller“ einzustellen. Die Mittel werden der Liquiditätsrücklage entnommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu TOP 3 – Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zur Überschreitung der zulässigen Geschossflächenzahl, der maximal zulässigen Drempelhöhe sowie der maximalen Breite von Gauben auf dem Flurstück 1319 der Gemarkung Kirchberg

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage.

Diskussionsredner: Frau Obst, Herr Wagner

Beschlussvorschlag:
Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg erteilt dem Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zur Überschreitung der zulässigen Geschossflächenzahl, der maximal zulässigen Drempelhöhe sowie der maximalen Breite von Gauben auf dem Flurstück 1319 der Gemarkung Kirchberg das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu TOP 4 – Vorstellung und Beauftragung eines Verkehrskonzeptes der bauzeitlichen Verkehrsführung zum Vorhaben
„Ausbau Teichstraße in Kirchberg von Niedercrinitzer Straße bis Wiesenackerweg;
Förderrichtlinie Energie und Klima – FRL EuK/2023“

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage.

Diskussionsredner: Frau Obst, Herr Schulz, Frau Rommerskirch, Herr Wagner, Herr Fröhlich

Die beiden aufgezeigten Varianten des geplanten Verkehrskonzeptes werden durch die Ausschussmitglieder diskutiert. Herr Springer sieht eine Unfallgefahrenquelle in der Ausfahrt vom Finkenflugweg auf die Lengenfelder Straße. Herr Schulz und Frau Obst erwidern, dass die Anbringung eines Zwangspfeils nach rechts sowie eine Geschwindigkeitsreduzierung bei der Ausfahrt geprüft werden.
Die Ausschussmitglieder sprechen sich für die Einrichtung eines Ringverkehrs (Variante B in der Beschlussvorlage) aus.

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4

Beschlussvorschlag:
Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe der Erstellung eines Verkehrskonzeptes samt Leistungsverzeichnis zu den Leistungen der Verkehrssicherung an die GÖBAU GmbH, Am Schmelzbach 79d, 08112 Wilkau-Haßlau gemäß Angebot vom 30.10.2026 in Höhe von 1.487,50 € brutto für den Ausbau der Teichstraße in Kirchberg von Niedercrinitzer Straße bis Wiesenackerweg; Förderrichtlinie Energie und Klima – FRL EuK/2023.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu TOP 5 – Anregungen und Mitteilungen

Frau Obst informiert über den Stand der Baumaßnahme in der Auerbacher Straße. Diese wird voraussichtlich in KW 47 beendet sein.

Herr Springer weist noch einmal auf die fehlende Straßenmarkierung auf der Lengenfelder Straße am Abzweig Niedercrinitzer Straße hin. Frau Obst antwortet, dass der Landkreis bereits informiert ist. Sie teilt außerdem mit, dass sie beim Landkreis Zwickau eine Prüfung der Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h für diesen Straßenabschnitt angeregt hat.

Herr Springer ist ein hochgedrückter Pflasterstein auf der Torstraße aufgefallen. Frau Obst gibt den Auftrag ans Baumt, dies an den Bauhof weiterzugeben.

Frau Obst beendet die öffentliche Sitzung um 19.36 Uhr.

D. Obst
Bürgermeisterin

E. Bernstein
Schriftführerin

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4

Nichtöffentlicher Teil:

zu TOP 6 - Bestätigung der Niederschrift der 20. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 20.10.2026 (nichtöffentliche Sitzung)

Die Niederschrift der 20. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 20.10.2026 (nichtöffentliche Sitzung) ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen. Gegen den Inhalt gibt es keine Einwände.

Frau Obst beendet die nichtöffentliche Sitzung um 19.37 Uhr.

D. Obst
Bürgermeisterin

E. Bernstein
Schriftführerin

Seite 5 von 5

TOP 2 - Erneuerung Wegeverbindung am Ottensberg in Kirchberg, Hier: Bestätigung Nachtragsangebot zur Begrünung der unterliegenden Betonmauern samt einer Rankhilfen-Konstruktion und Bestätigung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung

Beschlussvorlage (Seite 11)

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4

Stadt Kirchberg
- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 2
Kirchberg, den 24.11.2026

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4

An den Technischen Ausschuss
der Stadt Kirchberg

Erneuerung Wegeverbindung am Ottensberg in Kirchberg
Hier:
Bestätigung Nachtragsangebot zur Begrünung der unterliegenden Betonmauern samt einer Rankhilfen-Konstruktion
Bestätigung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung

Sachverhalt:

Maßnahme Bezeichnung:	Erneuerung Wegeverbindung am Ottensberg in Kirchberg
Name der Maßnahme:	STRAßE119 – Wegeverbindungen am Ottensberg
Budget für die Maßnahme lt. Haushaltsplan 2026:	144.000,00 €

Beschreibung der Maßnahme:

Mit dem Stadtratsbeschluss 08/2026 vom 25.02.2026 ist die Umsetzung der Wegeerneuerung am Ottensberg in Kirchberg beschlossen worden. Diese konnte erfolgreich realisiert werden.
Im Zuge der weiteren Projektbearbeitung ist gleichermaßen Handlungsbedarf an den untenliegenden Stützmauern festgestellt worden.
Durch den Abriss des ehemaligen Wohn- und Geschäftshauses (Rosa-Luxemburg-Straße 43) vor über 10 Jahren, wurden Gabionenwände zur Hangsicherung errichtet. Gleichermaßen sind die alten Betonmauern inmitten dieser renaturierten Fläche zurückgeblieben.
In der noch nicht abgeschlossenen Maßnahme der Wegeverbindung Ottensberg könnte das Erscheinungsbild durch einfache Maßnahmen ästhetisch aufgewertet werden.
Mit Hilfe von vertikalen Lärchen-Hölzern an den Betonwänden würde eine Rankhilfe für eine Begrünung geschaffen werden. Gleichermaßen bringt diese Rankhilfen-Konstruktion (Skizze siehe Anlage 1) aus dem witterungsbeständigen Holz einen ansprechenden Sichtschutz der betongrauen Stützwände in den ersten Jahren des Anwachsens der Begründung. Ebenso fügt es sich gut in das Gesamtbild der danebenstehenden Gabionenwände ein.

Für die Errichtung einer Rankhilfen-Konstruktion und Begrünung liegt der Stadt Kirchberg ein Nachtragsangebot i. H. v. 25.235,76 € brutto des ausführenden Unternehmens *Bergsicherung Schneeberg GmbH & Co. KG* vor (siehe Anlage 2).

Die Abrechnung der Baukosten der Wegeverbindung belaufen sich auf 139.000, - € brutto. Die zusätzlichen Kosten des Nachtragsangebotes können ebenso im Rahmen des Fördergebietes „östliche Altstadt“, aus dem Programm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung“ (ehemals „Stadtumbau Ost“), finanziert werden. Der Fördersatz beträgt 66,67%. Der Eigenmittelanteil beträgt somit ein Drittel, die verbleibenden zwei Drittel werden vom Bund und vom Land bereitgestellt.

Die Maßnahme ist die letzte Maßnahme in besagtem Fördergebiet. Danach ist beabsichtigt das Fördergebiet zu schließen, da keine weiteren Mittel von Bund und Land zur Verfügung stehen.

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4

Die noch benötigte Summe zur Umsetzung der Maßnahme kann jedoch der Maßnahme „*STRAß122 – Erneuerung Stützmauer Sonnenberg*“ entnommen werden, bei der Haushaltsmittel eingespart wurden:

	Maßnahme Sonnenberg	Maßnahme Ottensberg
Budget Haushalt	370.500,00 €	144.000,00 €
Inanspruchnahme Budget nach Abrechnung	333.200,00 €	139.000,00 €
Budget noch offen	37.300,00 €	5.000,00 €
Verschiebung Budget für Beauftragung Rankhilfe	-20.300,00 €	20.300,00 €
Budget geändert	17.000,00 €	25.300,00 €

Die Vergabe der Bauleistung erfolgt im Rahmen einer Nachtragsvereinbarung mit der Bergsicherung Schneeberg GmbH Co. KG.

Art der Vergabe	Nachtragsvereinbarung zum bestehenden Bauvertrag nach VOB/B
Name des wirtschaftlichsten Bieters	Bergsicherung Schneeberg GmbH Co. KG, Kobaltstraße 42, 08289 Schneeberg
Submissionsergebnis /Vergabevorschlag/Prüfvermerk	siehe Nachtragsangebot vom 24.11.2026
Erforderlichkeit überplanmäßige Auszahlung	ja
Höhe	**25.300,00 € brutto** davon Fördermittel 66,67%/ Anteil Stadt Kirchberg bei 33,33%

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4

Beschlussvorschlag:

1. Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg beschließt für die Bauleistung „Errichtung einer Rankhilfe mit Begrünung am Ottensberg“ in den Haushaltsplan 2026 eine überplanmäßige investive Auszahlung in Höhe von 25.300,00 € einzustellen. Die Gelder werden aus nicht benötigten Budgets der Maßnahmen „Wegeverbindungen am Ottensberg/*STRAß119“* und *„Erneuerung Stützmauer Sonnenberg STRAß122“* entnommen.

2. Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe der Bauleistung zur Errichtung einer Rankhilfe mit Begrünung am Ottensberg in Kirchberg an die Bergsicherung Schneeberg GmbH & Co. KG, Kobaltstraße 42, 08289 Schneeberg gemäß Nachtragsangebot vom 24.11.2026 in Höhe von 25.235,76 € brutto.

D. Obst
Bürgermeisterin

TOP 3 - 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld: Ergänzung Gewerbeflächen „Gewerbe- und Technologiepark Voigtsgrün“ Gemeinde Hirschfeld, Gemarkung Voigtsgrün – Entwurf vom September 2026, Hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschlussvorlage (Seite 15)

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4

Stadt Kirchberg
-Die Bürgermeisterin-

zu TOP 3
Kirchberg, 23.11.2026

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4

**An den Technischen Ausschuss
der Stadt Kirchberg**

**15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld:
Ergänzung Gewerbeflächen „Gewerbe- und Technologiepark Voigtsgrün“ Gemeinde Hirschfeld, Gemarkung Voigtsgrün“ – Entwurf vom September 2026
Hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Sachverhalt:

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Hirschfeld, Hartmannsdorf und Crinitzberg hat im öffentlichen Teil der Sitzung am 28.02.2023 und der Stadtrat hat im öffentlichen Teil der Sitzung am 28.02.2023 die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft beschlossen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Offenlegung des Vorentwurfs gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Die VG Kirchberg hatte mit den Vorentwurfsplanunterlagen Stand März 2023 die Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und die Nachbarkommunen, die Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, nach § 2 bzw. § 4 (1) BauGB frühzeitig beteiligt.

Die vorliegende Planfassung im Entwurfsstand 09/2026 wurde an die dabei gewonnenen Erkenntnisse angepasst und die Begründung wurde entsprechend fortgeschrieben. Der Planstand gestattet die Durchführung des förmlichen Beteiligungsverfahrens:

- für die Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 BauGB und parallel dazu
- für die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB.

Zur Offenlage für die Dauer eines Monats nach mindestens einwöchiger vorheriger Bekanntmachung

gelangen:

-die Planunterlagen des Entwurfs vom September 2026, bestehend aus:
a) Planzeichnung M 1: 5.000 und
b) der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen laut Liste in der Beschlussanlage

Der Gemeinde Hirschfeld lag ein Antrag der ansässigen Firma zur Aufstellung eines Bebauungsplans vor, der auch die im Jahr 2021 noch in der Gemarkung Irfersgrün der Stadt Lengenfeld gelegenen Betriebsflächen für eine ganzheitliche städtebaulich geordnete Planung einbezieht. Die Firma beabsichtigt, ein Technologiezentrum mit ca. 50.000 m² Hallenfläche und den dazugehörigen Außenflächen zu errichten. Am 20.09.2022 hat der Gemeinderat Hirschfeld einen entsprechenden Bebauungsplanaufstellungsbeschluss gefasst. Um die Voraussetzung zur Aufstellung eines Bebauungsplans über die gesamte Gewerbefläche zu schaffen, wurde ein Gebietstausch zwischen der im Vogtlandkreis gelegenen Stadt Lengenfeld (Gemarkung Irfersgrün) und der im Landkreis Zwickau gelegenen Gemeinde Hirschfeld (Gemarkung Voigtsgrün) notwendig. Diese Umgliederung wurde mit Bescheid der Landesdirektion Chemnitz vom 09.08.2022 genehmigt und inzwischen vollzogen.

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4

Auf der Planzeichnung sind die aktuellen Gemarkungsgrenzen und Verwaltungszugehörigkeiten kenntlich gemacht. Die hier gegenständliche Änderung des Flächennutzungsplans stellt eine Ergänzung des wirksamen FNP dar und berührt im September 2026 das 88.773 m² große Flurstück Fl.-Nr. 221 der Gemarkung Voigtsgrün.

Nach Abstimmung mit dem Landratsamt des Landkreises Zwickau ist für die umgegliederte Fläche die Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Umweltprüfung notwendig. Dabei sollen alle relevanten Umweltbelange betrachtet werden.

In der Anlage befindet sich die Planzeichnung M 1: 5.000 sowie die Begründung mit Umweltbericht (Hinweis: Ausgereicht wird ein unmaßstäblicher Auszug aus der Planzeichnung. Die vollständigen Planunterlagen stehen als digitale Abbilder zur Verfügung und sind ferner in der Bauverwaltung der Stadt Kirchberg ausgedruckt einsehbar.)

Desweiteren befinden sich die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf vom März 2023 mit den nach Einschätzung der Verwaltungsgemeinschaft wesentlich umweltbezogenen Stellungnahmen im Anhang:

Nr.	Name	Stellungnahme vom
2	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	25.07.2023
10	Landratsamt Zwickau - Amt für Kreisentwicklung	24.07.2023 07.12.2022 14.12.2022
40	BUND Landesverband Sachsen e. V.	24.07.2023
41	NABU Landesverband Sachsen e. V.	04.08.2023

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss befürwortet nach Vorberatung die Behandlung folgender Beschlussfassung durch den Stadtrat:

(1) Die Entwurfsplanunterlagen zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Kirchberg und der Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld „Ergänzung Gewerbeflächen „Gewerbe- und Technologiepark Voigtsgrün“ Gemeinde Hirschfeld, Gemarkung Voigtsgrün“ gemäß Anlage 1 in der Fassung vom September 2026 werden durch den Stadtrat der Stadt Kirchberg gebilligt.

(2) Die Planunterlagen gemäß Anlage 1 und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen gemäß Anlage 2 sind zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen.

(3) Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach Abs. 2 sind die Planunterlagen und die umweltbezogenen Stellungnahmen zeitgleich öffentlich auszulegen.

(4) Die Nachbargemeinden und die nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg zu benachrichtigen. Die Einholung der Stellungnahmen soll i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Internetveröffentlichung erfolgen.

D. Obst
Bürgermeisterin

TOP 4 - Anregungen und Mitteilungen

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4

INHALT

TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4